



Stadt Freyung

Geschäftsflächenförderprogramm

Förderantrag

Abzugeben bei:

Stadt Freyung
Amt für Sicherheit und Ordnung/Bürgerbüro
Rathausplatz 1
94078 Freyung

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail	
Bankverbindung	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
2. Betroffenes Grundstück	
Gemarkung	
Flurnummer (falls bekannt)	
Grundstückslage bzw. -bezeichnung	
3. Baujahr des Gebäudes	
Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.	
4. Art der gewerblichen Nutzung - das Gebäude wird genutzt als	
5. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)	

6. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme

--	--

7. Angaben zu den geplanten Investitionen – welche Maßnahmen haben Sie vor?

--	--

8. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Stadt Freyung abzustimmen.

	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt und die Regierung von Niederbayern.
- Der Förderantrag sind stets vor Beginn der Investition schriftlich bei der Stadt zu stellen.
- Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm der Stadt überprüfen zu können, ist vor Maßnahmenbeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Ansprechpartner der Stadt und dem Stadtplaner erforderlich. In diesem Termin wird das geplante Vorhaben und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Bitte reichen Sie vor Beginn der Maßnahme folgende Unterlagen bei der Stadt ein:
 - o Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
 - o ein Lageplan im Maßstab 1:1000,
 - o gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Stadt bzw. von ihr Beauftragter,
 - o eine Kostenschätzung
 - o eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
 - o drei Kostangebote bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen (Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses empfehlenswert!)
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Stadt oder mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.

Ihre Ansprechpartner in der Stadt Freyung:**Frau Juliane Groß (gross@freyung.de, Tel. 08551/588-117)**